

**Beschlussvorlage**

**BSV/16/00653**

Federführend: Referat 5 (005)  
 Referent: Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister, Eva Weber, Bürgermeisterin,  
 Thomas Weitzel, berufsm. Stadtrat, Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat  
 Datum: 22.06.2016

<b>Beratungsfolge</b>		<b>Status</b>
12.07.2016	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

**Theater Augsburg**  
**Grundsatzbeschluss II zur Generalsanierung und Neukonzeption des**  
**Theaterstandortes Augsburg**

**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.	Vorgang
Drs.-Nr. 10/00200	Neukonzeption Theater Augsburg Grundsatzbeschluss
Drs.-Nr. 11/00433	Neukonzeption Theater Augsburg Masterplan zur Sanierung des Theaters Augsburg
BSV/15/03306	Theater Augsburg Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung und Neukonzeption des Theaterstandortes Augsburg und zur Regelung der Interimsphase
BER/15/03390	Finanzierungskonzept für die Theatersanierung (Schriftlicher Bericht)
BSV/15/03685	Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage und den Auflagen der Regierung von Schwaben hier: Generalsanierung/Neubau von Spielstätten des Theaters – UA 33010 VHK 212
BER/16/00556	Mündlicher Bericht über die Finanzierung der Theatersanierung unter Einbeziehung von Finanzierungsalternativen

**Gesamtkosten:** 186,3 Mio. €      Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 25)

## Beschlussvorschlag

1. Die sich aus den Tenorziffern II. und VII. des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 29.07.2015 zur Generalsanierung und Neukonzeption des Theaterstandortes Augsburg und zur Regelung der Interimsphase (BSV/15/03306 - Anlage 2) ergebenden Prüfaufträge und die weiteren Anträge und Anfragen der Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates zum Theater Augsburg (Anlagen 1.1 – 1.33) wurden einzeln und in chronologischer Reihenfolge geschäftsordnungsmäßig behandelt und erledigt.
2. Als Ergebnis der Abwägung aller relevanten Aspekte und unter Berücksichtigung aller Anträge der Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates, der Erkenntnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess, der theaterfachlichen Belange und unter der Zielsetzung, weitere Einsparungen zu erreichen, wird der beigefügte aktuelle Stand der Konzeptplanung zu Bauteil 1 und Bauteil 2 (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis genommen. Die mit Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 29.07.2015 (BSV/15/03306 - Anlage 2) festgelegten Gesamtkosten i.H.v. 189 Mio. € konnten mit dem aktuellen Stand der Konzeptplanung in Anlage 3 um 2,7 Mio. € auf 186,3 Mio. € reduziert werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Fortführung des Projektes in Bauteil 1 und Bauteil 2 auf Grundlage der Konzeptplanung in Anlage 3 auszuführen.
4. Das mit Schreiben der Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 16.01.2016 (Anlage 4) beantragte Ratsbegehren zur Theatersanierung und deren Finanzierung wird gegenwärtig nicht weiterverfolgt und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen.

---

## Begründung

### Zu 1.

#### A) Übersicht der vorliegende Anträge und Anfragen zum Theater Augsburg (Anlagen 1.1-1.33):

Lfd. Nr.	Datum	Antragsteller	Antragsgegenstand
1.1	20.07.2015	SPD-Fraktion / CSU-Fraktion	Prüfaufträge Theatersanierung gem. Grundsatzbeschluss BSV/15/03306

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Antragsgegenstand</b>
1.2	20.07.2015	SPD-Fraktion	Prüfaufträge Theatersanierung gem. Grundsatzbeschluss BSV/15/03306
1.3	17.03.2015	Pro Augsburg	Betriebs- und Unterhaltskostenberechnung für das vorgegebene Raumprogramm
1.4	17.03.2015	Pro Augsburg	Kostencontrolling Interimsspielstätten
1.5	17.03.2015	Pro Augsburg	VOF-Verfahren für neue Planung des Bauteils 2
1.6	24.03.2015	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Theaterhearing, Leitbild
1.7	25.05.2015	FW	Fragen zur Beauftragung des Atelier Achatz Architekten
1.8	28.05.2015	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Theaterentwicklung, Leitbild
1.9	02.06.2015	Pro Augsburg	Vergabe der Architektenleistungen
1.10	11.06.2015	Polit WG	Beschlüsse zur aktuellen Theatersanierung
1.11	12.06.2015	Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG	Sachstand der Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern
1.12	22.06.2015	Ausschussgemeinschaft Pro Augsburg/WSA	Kosten der Theatersanierung
1.13	09.07.2015	Ausschussgemeinschaft Pro Augsburg/WSA	Kosten der Theatersanierung
1.14	15.07.2015	Ausschussgemeinschaft Pro Augsburg/WSA	Kosten der Theatersanierung
1.15	04.09.2015	Pro Augsburg	Verschiedenes zur Theatersanierung
1.16	14.10.2015	Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG	Kosten Brandschutz und Gebäudesicherung
1.17	15.10.2015	Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG	Fragen zur Theaterfinanzierung
1.18	23.10.2015	Stadtrat Otto Hutter	Ratsbegehren zur Theatersanierung (Antrag wurde zurückgezogen)
1.19	09.11.2015	Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG	Auftragsvergaben im Rahmen der Theatersanierung
1.20	14.12.2015	FW	Interimsspielstätte auf dem Gaswerkareal / Ofenhaus
1.21	12.11.2015	SPD-Fraktion	Prüfaufträge zu Finanzierungsalternativen der Theatersanierung

Lfd. Nr.	Datum	Antragsteller	Antragsgegenstand
1.22	17.11.2015	WSA	Staatstheater / Förderkulisse Sanierung und Betriebskosten
1.23	17.11.2015	Pro Augsburg	Erhalt der Brechtbühne bzw. längst mögliche Nutzung der Brechtbühne
1.24	17.11.2015	Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG	Förderung der Theatersanierung
1.25	17.12.2015	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Hoffmannkeller u.a.
1.26	19.01.2016	FW	Brandschutzgutachten / Sicherheitsmaßnahmen Opernball
1.27	08.04.2016	SPD-Fraktion	Prüfaufträge zur Theatersanierung
1.28	11.04.2016	Pro Augsburg	Brandschutz / Schließung des Theaters
1.29	13.04.2016	Pro Augsburg	Sachstand der Antragsbearbeitung
1.30	18.04.2016	Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG	Demonstrationsgenehmigung des Theaters am 09.04.2016
1.31	14.05.2016	WSA	Staatstheater / Förderkulisse
1.32	15.05.2016	WSA	EWT-Gebäude / Erhalt der Brechtbühne
1.33	02.06.2016	Pro Augsburg	Finanzierung der Theatersanierung

**B) Nachfolgend werden die vorliegenden Anträge und Anfragen zum Theater Augsburg geschäftsordnungsmäßig behandelt:**

*1.1 Prüfauftrag aus Tenorziffern II. und VII. des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 29.07.2015 (BSV/15/03306 – Anlage 2) hinsichtlich des gemeinsamen Antrags der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2015*

*a) Zu Tenorziffer II. des Grundsatzbeschlusses bzw. Nr. 1 des gemeinsamen Antrags der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2015:*

Zur Beantwortung des Antrags wird auf die Planmappe des Atelier Achatz Architekten (Anlage 5, Seiten 4 - 21) und den mündlichen Bericht in der Sitzung verwiesen.

*b) Zu Tenorziffer VII. des Grundsatzbeschlusses bzw. Nr. 2 des gemeinsamen Antrags der Stadtratsfraktionen CSU und SPD vom 20.07.2015:*

Die Nr. 2 Buchstaben a) und d) dieses Antrags wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2015 (BSV/15/03790 – Anlage 6) geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Hinsichtlich der Buchstaben b) und c) wird der Antrag in dieser Beschlussvorlage abgearbeitet (siehe hierzu Nr. 1.23).

*1.2 Prüfauftrag aus Tenorziffer II. des Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 29.07.2015 (BSV/15/03306) hinsichtlich des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.07.2015:*

Zur Beantwortung des Antrags wird auf die Planmappe des Atelier Achatz Architekten (Anlage 5, Seiten 22 - 41) und den mündlichen Bericht in der Sitzung verwiesen.

*1.3 Betriebs- und Unterhaltungskostenberechnung für das vorgegebene Raumprogramm (Antrag Pro Augsburg vom 17.03.2015):*

Bereits in Tenorziffer X. im Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 29.07.2015 (BSV/15/03306 – Anlage 2) wurde die Verwaltung mit einer zweistufigen Betriebs- und Organisationsuntersuchung ab der Spielzeit 2016/2017 beauftragt. Hierdurch wurde ein Teil des Antrags bereits weiterverfolgt.

Die für den zweiten Teil des Antrags erforderliche Datenbasis für die Hochrechnung von künftigen Betriebs- und Unterhaltungskosten im sanierten Großen Haus (Bauteil 1) und im Neubau (Bauteil 2) kann erst mit weiterer Planungstiefe valider ermittelt werden. Sobald dies erreicht ist, wird im zuständigen Werkausschuss für das Theater Augsburg das weitere Vorgehen beschlossen.

*1.4 Kostencontrolling Interimsspielstätten (Antrag Pro Augsburg vom 17.03.2015):*

Alle Auswirkungen des Interimsspielbetriebs auf den städtischen Haushalt werden im Rahmen des laufenden Kostencontrollings erfasst und überwacht. Die Interimsspielstätten werden unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit für den städtischen Haushalt geplant. Hierzu wird in Kürze ein gesonderter Beschluss unter Berücksichtigung der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen der unerwarteten vorzeitigen Schließung des Großen Hauses vorgelegt.

Zu den erwarteten Kosten und Maßnahmen auch und gerade in Bezug auf Kongress am Park wurde bereits umfassend in der nichtöffentlichen Sitzung des Werkausschusses für das Theater Augsburg am 10.05.2016 berichtet (BER/16/00433 – Anlage 7).

*1.5 VOF-Verfahren für neue Planung des Bauteils 2 (Antrag Pro Augsburg vom 17.03.2015):*

Hierzu liegt eine Stellungnahme des Atelier Achatz Architekten vom 27.04.2015 vor (Anlage 8), die hiermit zur Kenntnis gebracht wird.

*1.6 Bericht zum Theaterhearing und zum Leitbild des Theaters Augsburg (Berichtsantrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 24.03.2015):*

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 26.03.2015 im Rahmen der mündlichen Berichterstattung zur Theatersanierung (BER/15/02840 – Anlage 9) durch den Kulturreferenten behandelt. Im Übrigen sind die Ergebnisse des Hearings inzwischen um die Erkenntnisse aus dem umfassenden, qualifizierten Bürgerbeteiligungsprozess ergänzt und in die vorliegende Konzeptplanung (Anlage 3) mit eingeflossen.

*1.7 Fragen zur Beauftragung des Atelier Achatz Architekten (Sachverhaltsanfrage der FW vom 25.05.2015):*

Die aufgeworfenen Fragen wurden mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 18.06.2015 beantwortet (Anlage 10).

*1.8 Erstellung eines Leitbildes aus Erkenntnissen des Theaterhearings und der Runden Tische (Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 28.05.2015):*

Die Ergebnisse des Hearings sind inzwischen um die Erkenntnisse aus dem umfassenden, qualifizierten Bürgerbeteiligungsprozess ergänzt, in die vorliegende Konzeptplanung (Anlage 3) mit eingeflossen und in der Sitzung des Stadtrates am 02.06.2016 berichtet worden (BER/16/00492 – Anlage 11).

Inzwischen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 17.12.2015 eine neue Werkleitung ausgewählt und berufen (vgl. BSV/15/03584, künstlerischer Werkleiter – Anlage 12 und BSV/15/03716, kaufmännischer Werkleiter – Anlage 13). Bereits im diesbezüglichen Auswahlverfahren wurden die Kandidaten mit der Thematik eines Leitbildes konfrontiert und haben dies positiv zur Kenntnis genommen. Zur weiteren Entwicklung wird im zuständigen Werkausschuss für das Theater Augsburg berichtet.

*1.9 Nachweis des Auftrages an das Atelier Achatz Architekten für das Bauteil 2 (Antrag Pro Augsburg vom 02.06.2015):*

Dieser Nachweis wurde sowohl im Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 29.07.2015 (BSV/15/03306 – Anlage 2) auf den Seiten 10 und 11 als auch mit Schreiben des Referats 6 vom 12.06.2015 (Anlage 14) erbracht.

*1.10 Beschlüsse zur aktuellen Theatersanierung (Anfrage Polit WG vom 11.06.2015):*

Alle Beschlüsse und Berichte zur aktuellen Theatersanierung lassen sich dieser Beschlussvorlage auf Seite 1 entnehmen bzw. werden in der Sondersitzung des Stadtrates zur Abstimmung bzw. zur Kenntnis gebracht.

*1.11 Sachstand der Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern und Stellungnahme zum Offenen Brief vom 25.05.2015 (Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/ Polit WG vom 12.06.2015):*

Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern ist in den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 29.07.2015 (BSV/15/03306 – Anlage 2) eingeflossen. Seitdem haben sich keine Änderungen ergeben.

Hinsichtlich des Offenen Briefes wurden zahlreiche Gespräche zwischen den Initiatoren des Briefes und der Stadtregierung geführt. In der Folge wurde der erste Baustein des Kulturentwicklungskonzeptes „Zukunft der Theaterlandschaft Augsburg“ als offener, partizipativer Prozess ausgeschrieben. Zwei Vertreter der Initiatoren des Offenen Briefes wurden in die Auswahlkommission zur Bestellung der anbietenden Agenturen berufen. Die Beschlussfassung der Auswahlkommission erfolgte einstimmig.

*1.12 Sachstand zu den Kosten der Theatersanierung (Antrag Ausschussgemeinschaft Pro Augsburg/WSA vom 22.06.2015):*

Die Kosten der Theatersanierung (Stand 10.02.2015) wurden mit E-Mail des Referats 5 vom 13.07.2015 (Anlage 15) an alle Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates versendet. Die Aktualisierung dieser Kosten war Gegenstand des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 29.07.2015 (BSV/15/003306 – Anlage 2).

*1.13 Sachstand zu den Kosten der Theatersanierung (Folgeantrag Ausschussgemeinschaft Pro Augsburg/WSA vom 09.07.2015):*

Die Kosten der Theatersanierung (Stand 10.02.2015) wurden mit E-Mail des Referats 5 vom 13.07.2015 (Anlage 15) an alle Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates versendet. Die Aktualisierung dieser Kosten war Gegenstand des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 29.07.2015 (BSV/15/003306 – Anlage 2).

*1.14 Sachstand zu den Kosten der Theatersanierung (Antrag Ausschussgemeinschaft Pro Augsburg/WSA vom 15.07.2015):*

Die Kosten der Theatersanierung (Stand 10.02.2015) wurden mit E-Mail des Referats 5 vom 13.07.2015 (Anlage 15) an alle Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates versendet. Die Aktualisierung dieser Kosten war Gegenstand des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 29.07.2015 (BSV/15/003306 – Anlage 2).

*1.15 Verschiedenes zur Theatersanierung (Antrag Pro Augsburg vom 04.09.2015):*

*1.15.1 „Pro Augsburg beantragt die Prüfung, ob angesichts des Projektfortschritts dennoch die Voraussetzungen zur Auslobung eines neuerlichen Architektenwettbewerbs auf Grundlage der angestrebten qualifizierten Bürgerbeteiligung für den Erweiterungsbau bestehen“:*

Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses sind in die Konzeptplanung (Anlage 3) mit eingeflossen.

Für das Bauteil 2 wurden die Planungsleistungen ebenfalls über ein europaweites VOF-Verfahren ausgeschrieben. Im Ergebnis des Auswahlverfahrens wurden die Planungsleistungen an das Atelier Achatz Architekten vergeben.

Somit ist die Auslobung eines weiteren Architektenwettbewerbs nicht angezeigt.

*1.15.2 „Pro Augsburg beantragt Auskunft darüber, welche der bisher beauftragten und erbrachten Planungsleistungen nicht weiter verwendbar sind.“:*

Für einen neuerlichen Wettbewerb müssten die Planungsgrundlagen neu definiert werden. Für die bisher erbrachten Planungen bestehen urheber- bzw. verwertungsrechtliche Ansprüche des Architekten. Mithin können die Planungen nicht ohne weiteres übernommen werden. Ggf. müssten Schadensersatzansprüche geklärt werden, die in jedem Fall zu einem finanziellen Schaden der Stadt Augsburg führen würden („Verlorene Planung“).

*1.15.3 „Pro Augsburg beantragt eindeutige Zuordnung der nachfolgenden Bauherrenaufgaben der Stadt Augsburg innerhalb der Stadtverwaltung:*  
*A – Endgültige Projektdefinition (Theaterbetrieb und Nutzungseinheiten für Alt- und Neubau)*  
*B – Raumprogramm einschließlich Interims- Spiel- Lager- und Werkstätten.*  
*C – Kostenziel und Kosten-Controlling*  
*D – Vergabe der Planungs- und Bauleistungen*  
*E – Finanzierung*  
*F – Projektüberwachung und Gesamtverantwortung“:*

Die Punkte A und B wurden und werden durch das Theater und das Referat 5 wahrgenommen. Die Punkte C und D werden durch das Referat 6 und das Hochbauamt wahrgenommen. Der Punkt E wird durch das Referat 1 wahrgenommen. Der Punkt F wird vom Referat 5 als Bauherr und bezüglich der baufachlichen Betreuung und Verantwortung vom Referat 6 und dem Hochbauamt - Projektleitung Generalsanierung Theater wahrgenommen.

*1.15.4 „Pro Augsburg beantragt, die Baulichkeiten und den Betrieb der Freilichtbühne am Roten Tor in die qualifizierte Bürgerbeteiligung zur Sanierung und Erweiterung des Stadttheater Augsburg einzubeziehen.“:*

Die Freilichtbühne ist nicht Gegenstand der vorliegenden Konzeptplanung zur Theatersanierung. Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Theatersanierung wurde die Freilichtbühne seitens der Bürgerschaft nicht stark thematisiert. Die Freilichtbühne ist jedoch Bestandteil der Untersuchungen und des zu erstellenden Konzeptes und der Bewerbungsschrift zum UNESCO-Welterbe. Eine Bearbeitung im Zuge der Theatersanierung ist daher nicht zielführend.

*1.15.5 „Pro Augsburg bittet um den Hinweis an welcher Stelle sich das Projekt Sanierung und Erweiterung Stadttheater Augsburg im neu erarbeiteten Stadtentwicklungskonzept (STEK) wiederfindet.“:*

Der Bürgerbeteiligungsprozess zur Zukunft der Theaterlandschaft stellte den ersten Baustein des Kulturentwicklungskonzeptes (KEK) dar, welches in seiner Gesamtheit eine Säule des im Entstehungsprozess befindlichen STEKs ist. Der STEK-Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

*1.15.6 „Pro Augsburg beantragt die seit dem Wiederaufbau im Jahr 1956 für Sanierungsarbeiten des Großen Hauses entstandenen Kosten, bezogen auf den Leistungszeitpunkt in einer Übersicht zu listen und dem jeweiligen Kulturetat gegenüberzustellen.“:*

Die Verwaltung sieht sich angesichts der Fülle an prioritären Aufgaben außer Stande diese Detailfrage zu beantworten, zumal die Bearbeitung einen erheblichen zusätzlichen Aufwand bedeuten würde.

*1.16 Kosten Brandschutz und Gebäudesicherheit (Anfrage Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 14.10.2015):*

### *1.16.1 Was kostet die Sanierung nur des Brandschutzes?:*

Zum aktuellen Stand der Planungen können kurzfristig keine seriösen Aussagen zu separaten Kosten für die Sanierung des Brandschutzes benannt werden. Grundsätzlich ist es möglich, dafür konkrete Kosten zu ermitteln, dies bedarf jedoch zum jetzigen Zeitpunkt der Planungen einer eigenen Planungsmaßnahme, die so derzeit weder beauftragt und auch bisher nicht zur Diskussion stand. Die bisher vorliegenden Planungen wurden mit Kostenschätzung / Kostenrahmen in der Stadtratssitzung vom 29.07.2015 (BSV/15/03306 – Anlage 2) vorgelegt und im Detail erläutert und liegen somit auch der Ausschussgemeinschaft vor. Beim „Großen Haus“ handelt es sich um eine integrierte, ganzheitliche Sanierungsplanung mit dem Ziel, im denkmalgeschützten Bestand alle funktionalen und betriebstechnischen Anforderungen nach heute geltenden Bestimmungen und rechtlichen Grundlagen unter Abwägung aller Vorgaben zu erreichen.

Die Mängel des Brandschutzes im „Großen Haus“ liegen dabei sowohl im baulich – konstruktiven wie auch technischen Brandschutz und umfassen das gesamte Bestandsgebäude vom Zuschauerbereich bis zu den Bühnen- und Funktionsbereichen. Die vorliegende Planungskonzeption trägt dabei allen Anforderungen an entsprechende Fluchtwege, baukonstruktive Ertüchtigungen hinsichtlich des Brandschutzes (z. B. Bühnenturm-Konstruktion) und nach den geltenden Bestimmungen vollumfänglich zu erneuernder Gebäudetechnik (Elektrotechnik, Heizung / Lüftung / Sanitär, Bühnentechnik, technischer Brandschutz) Rechnung. Die Kosten für den Brandschutz sind in den vorgelegten Kosten enthalten. Die Planung wurde intensiv von einem beauftragten Brandschutzplaner und einem Prüfsachverständigen für Brandschutz begleitet.

Die Konzeptplanung für das „Gesamtareal“ wurde als Neubauplanung grundsätzlich hinsichtlich der Anforderungen der aktuell geltenden Bestimmungen des Brandschutzes entwickelt. In diesem frühen Stadium der Planung können im Kostenrahmen keine separaten Kosten nur für den Brandschutz vorgelegt werden.

Erst die Konkretisierung der Planungen im Entwurf (Leistungsphase 3 gemäß HOAI) ermöglicht in der dann vorzulegenden Kostenberechnung eine bauteilscharfe Gliederung der Kosten und auch eine detaillierte Zuordnung der einzelnen Maßnahmen gemäß Kostengruppen.

### *1.16.2 Was kostet die reine Sicherung des Gebäudebestandes?:*

Analog zur Fragestellung der isolierten Brandschutzkosten, lassen sich auf Grundlage des vorliegenden Planungsstandes keine seriösen konkreten Kosten für die reine Sicherung des Gebäudebestandes angeben. Grundsätzlich ist es möglich, dafür konkrete Kosten zu ermitteln, dies bedarf jedoch zum jetzigen Zeitpunkt der Planungen einer

eigenen Planungsmaßnahme, die so derzeit weder beauftragt und auch bisher nicht zur Diskussion stand. Die bislang vorliegenden Kosten (siehe BSV/15/03306, Stand: 29.07.2015) bilden das Ergebnis der integrierten Gesamtplanung der Sanierung für das „Große Haus“ ab. Wesentliche Maßnahmen zur Sicherung des Gebäudebestandes sind dabei statisch-konstruktive Maßnahmen zur Ertüchtigung des Bühnenturms, statische Sicherung und entsprechende Verstärkung von im Bestand nachweislich überlasteten bzw. verbrauchten Decken,- Wand- und Tragkonstruktionen, Einbindung von neuen Treppen und Aufzügen zur brandschutz- und behindertengerechten Erschließung und Bereitstellung und Ertüchtigung notwendiger Technikflächen. Die in der Planung dargestellten Maßnahmen, stellen dabei den Stand der bisher durchgeführten und noch laufenden umfangreichen statischen und konstruktiven Bestandsuntersuchungen dar.

Die Konzeptplanung für das Bauteil 2 wurde als Neubauplanung entwickelt. Maßnahmen zur Sicherung des Gebäudebestandes sind im Bereich des Gesamtareals für die Erhaltung denkmalgeschützter Fassadenbereiche (Fassade Werkstattgebäude an der Kasernstraße / Fassade Magazin im Ottmarsgäßchen) erforderlich. Ggf. sind auch statische Abfangungs- und Stützmaßnahmen für die angrenzende Bebauung erforderlich. In diesem frühen Stadium der Planung können im vorliegenden Kostenrahmen keine separaten Kosten nur für die Sicherung des Gebäudebestandes ausgewiesen werden.

*1.17 Fragen zur Theaterfinanzierung (Anfrage Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 15.10.2015):*

Die aufgeworfenen Fragen wurden in den Pressemitteilungen der Stadt Augsburg vom 03.11.2015 und 24.11.2015 beantwortet (Anlage 16).

*1.18 Ratsbegehren (Antrag des Stadtrates Otto Hutter vom 23.10.2015):*

Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2015 zurückgezogen.

*1.19 Auftragsvergaben im Rahmen der Theatersanierung (Antrag der Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 09.11.2015):*

Die Aufträge wurden in der Sitzung des Bau- und Konversionsausschusses behandelt und beschlossen (Anlage 17).

*1.20 Interimsspielstätte auf dem Gaswerkareal / Ofenhaus (Antrag FW vom 14.12.2015):*

Soweit der Antrag nicht interne Angelegenheiten der swa Holding bzw. ihrer Tochterunternehmen betrifft, werden alle Interimsbelange in Kürze in einem gesonderten Beschluss unter Berücksichtigung der zusätzlich erforderlichen Maßnahmen der unerwarteten vorzeitigen Schließung des Großen Hauses dem Stadtrat vorgelegt.

Zu den erwarteten Kosten und Maßnahmen auch und gerade in Bezug auf die Interimsnutzung auf dem Gaswerkareal wurde bereits umfassend in der nichtöffentlichen Sitzung des Werkausschusses für das Theater Augsburg am 10.05.2016 berichtet (BER/16/00433 – Anlage 7).

**1.21 Prüfaufträge zu Finanzierungsalternativen der Theatersanierung (Antrag SPD vom 12.11.2015):**

Die Prüfaufträge wurden mit Schreiben des Referats 1 vom 25.11.2015 (Anlage 18) und mit mündlicher Berichterstattung im Finanzausschuss am 20.06.2016 (BER/16/00556 – Anlage 19) erfüllt.

Dieser mündliche Bericht wird im Rahmen der Sondersitzung des Stadtrates am 12.07.2016 nochmals vorgetragen.

**1.22 Staatstheater / Förderkulisse Sanierung und Betriebskosten (Antrag WSA vom 17.11.2015):**

Der Antrag wurde mit mündlicher Berichterstattung im Finanzausschuss am 20.06.2016 (BER/16/00556 – Anlage 19) erledigt. Dieser mündliche Bericht wird im Rahmen der Sondersitzung des Stadtrates am 12.07.2016 nochmals vorgetragen.

**1.23 Erhalt der Brechtbühne bzw. längst mögliche Nutzung der Brechtbühne (Antrag Pro Augsburg vom 17.11.2015):**

Zur Gewährleistung der maximalen Wiederverwertbarkeit der Brechtbühne wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2015 (BSV/15/03790 – Anlage 6) ein Gutachten in Auftrag gegeben. Hinsichtlich des Transfers der Bühnentechnik der Brechtbühne in das Ofenhaus auf dem Gaswerkareal liegt ein Gutachten der Firma Kottke aus Bayreuth vom März 2016 vor, dessen Fazit wie folgt lautet: „Die Umsetzung der bühnentechnischen Anlagen vom Brechttheater in das Ofenhaus ist möglich. Durch die Wiederverwendung der vorwiegend mobilen Bauteile aus dem Brechttheater kann gegenüber einem Neubau von einer Einsparung von etwa 50 % ausgegangen werden, ohne dass der Spielbetrieb allzu lange unterbrochen wird.“

Nach Abschluss des technischen Transfers in das Ofenhaus soll die Brechtbühne vor Ort bis zur notwendigen Freimachung des Gesamtareals anderweitig weitergenutzt werden. Eine Translozierung macht unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten keinen Sinn (BSV/15/03790 – Anlage 6).

*1.24 Förderung der Theatersanierung (Anfrage der Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 17.11.2015):*

Die Anfrage wurde mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 26.11.2015 beantwortet (Anlage 20).

*1.25 Hoffmannkeller u.a. (Anfrage BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 17.12.2015):*

1.25.1 Auf die Planmappe des Atelier Achatz Architekten (Anlagen 3 + 5, Seiten 42 - 53) und die mündlichen Ausführungen in der Sitzung wird verwiesen.

1.25.2 Der Hoffmannkeller wurde in der laufenden Spielzeit 2015/2016 für 17 auswärtige Gastspiele (hierunter auch Akteure der Freien Szene) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fanden drei private Vermietungen statt. Für Gastspiele wird in der Regel unter Berücksichtigung des durch das Theater tatsächlich zu leistenden Aufwandes eine Einnahmeteilung als Mietzins vereinbart. Bei privaten Vermietungen erfolgt die Vereinbarung eines Mietzinses auf der Grundlage der für den Mieter zu erbringenden Leistungen.

1.25.3 Auf die aktuelle Konzeptplanung (Anlage 3) und die mündlichen Ausführungen in der Sitzung wird verwiesen.

1.25.4 Die aktuell vorhandene Lagerfläche inkl. Hinterbühne und Putzlager etc. beträgt ca. 2.700 qm. Auf die Planmappe des Atelier Achatz Architekten (Anlage 5, Seiten 48 - 53) und die mündlichen Ausführungen in der Sitzung wird verwiesen.

1.25.5 Auf die Planmappe des Atelier Achatz Architekten (Anlage 5) und die mündlichen Ausführungen in der Sitzung wird verwiesen. Hinsichtlich der Kosten für die bisher extern angemieteten Lagerflächen fallen für die Flächen auf dem Messegelände Augsburg jährliche Miet- und Personalkosten i.H.v. 149.000 EUR ohne Transportkosten an. Das Lager wird arbeitstäglich durchschnittlich dreimal angefahren. Ziel der Sanierung ist die Auflösung der externen Lagerflächen.

1.25.6 Auf die Ausführungen des Baureferenten Gerd Merkle zum städtebaulichen Planungsworkshop und zu einem städtebaulichen Wettbewerb in der Sitzung wird verwiesen. Im Übrigen wurden bereits im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses Anregungen zum städtebaulichen Umfeld des Theaters gegeben (siehe unter Nr. 2).

1.25.7 Theaterdekorationen bestehen grundsätzlich aus zwei Komponenten. Zum einen wird bei allen Inszenierungen auf der Grundlage von Bühnenbildkonzeptionen auf im

Theater vorgehaltene Standarddekorationsteile zurückgegriffen. Zum anderen erfolgt die Anfertigung von speziell auf die Inszenierung zugeschnittenen Dekorationsteilen in den Werkstätten des Theaters. Nach Ablauf der Spielphase einer Inszenierung werden Standardteile und allgemein für wiederverwendbar eingestufte Dekorationsteile im Dekorationsfundus aufbewahrt. Nicht weiter verwendbare Dekoration werden dagegen verworfen. Zu bemerken ist hierbei, dass die Kapazität des Fundus begrenzt ist und nicht beliebig erweitert werden kann.

Darüber hinaus bemüht sich das Theater seit längerer Zeit aus wirtschaftlichen Gründen Dekorationsteile bzw. auch ganze Ausstattungen (einschließlich Kostüm) zu veräußern. Gelungen ist dies beispielsweise bei den Theatern Würzburg und Darmstadt. Auch sind in den letzten Jahren verstärkt Bemühungen zur Zusammenarbeit mit anderen Theatern erfolgreich verlaufen. So kamen Koproduktionen mit der Königlichen Oper Kopenhagen, des Theaters Freiburg und der Oper Graz zustande.

1.25.8 Der Antrag wurde mit mündlicher Berichterstattung im Finanzausschuss am 20.06.2016 (BER/16/00556 – Anlage 19) erledigt. Dieser mündliche Bericht wird im Rahmen der Sondersitzung des Stadtrates am 12.07.2016 nochmals vorgetragen. Außerdem wird aktuell ein Fundraising-Konzept erarbeitet. Dieses kann allerdings erst mit einer beschlossenen endgültigen Planung umgesetzt werden.

1.26 *Brandschutzgutachten / Sicherheitsmaßnahmen Opernball (Anfrage FW vom 19.01.2016):*

1.26.1 *Kosten und Erstellzeitpunkt des Brandschutzgutachtens:*

Hierzu konnte Herr Stadtrat Volker Schafitel am 10.05.2016 im Referat 6 im Beisein der Referatsjuristin Akteneinsicht in das Brandschutzkonzept aus dem Jahr 2010 nehmen.

Die aktuelle Brandschutzplanung (Großes Haus, Entwurfsplanung) liegt derzeit noch nicht abschließend vor und konnte deshalb auch nicht zur Kenntnis gebracht werden.

1.26.2 *Sicherheitsmaßnahmen und deren Kosten im Rahmen des Opernballs 2016:*

In Anlage 21 wird das beim Opernball 2016 umgesetzte Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept beigelegt. In diesem Zusammenhang erging auch der Bescheid der Ordnungsbehörde vom 05.01.2016 (Anlage 22).

Die im Bescheid der Ordnungsbehörde auf Seite 7 verfügte Wachstärke der Feuerwehr von insgesamt 15 Personen liegt im Rahmen der vereinbarten Pauschale für Brandsicherheitswachen im Theater. Eine separate Berechnung für den Opernball erfolgt nicht.

Für den Umfang des verfügbaren Sicherheitspersonals in der Stärke von 1/77 (vgl. Seite 6 des Bescheides) hat die Fa. „Die Wächter“ eine Rechnung i.H.v. 29.884,88 EUR gestellt.

Für die v.g. Ausführungen wird darauf hingewiesen, dass diese vor Bekanntwerden der brandschutztechnischen Probleme im Mai 2016 erstellt wurden.

**1.27 Prüfaufträge zur Theatersanierung (Antrag SPD vom 08.04.2016):**

Auf die Planmappe des Atelier Achatz Architekten (Anlage 5, Seiten 42 - 56) und die mündlichen Ausführungen in der Sitzung wird verwiesen.

**1.28 Brandschutz / Schließung des Theaters (Anfrage Pro Augsburg vom 11.04.2016):**

Die Anfrage wurde mit Schreiben des Referats 5 vom 21.04.2016 (Anlage 23) beantwortet.

**1.29 Sachstand der Antragsbearbeitung (Anfrage Pro Augsburg vom 13.04.2016):**

Alle vorliegenden Anträge werden im Rahmen der Sondersitzung des Stadtrates am 12.07.2016 behandelt.

**1.30 Demonstrationsgenehmigung des Theaters am 09.04.2016 (Anfrage Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 18.04.2016):**

Die Anfrage wurde mit E-Mail des Referats 7 vom 10.05.2016 (Anlage 24) beantwortet.

**1.31 Staatstheater / Förderkulisse (Folgeantrag WSA vom 14.05.2016):**

Der Antrag wurde mit mündlicher Berichterstattung im Finanzausschuss am 20.06.2016 (BER/16/00556 – Anlage 19) erledigt. Dieser mündliche Bericht wird im Rahmen der Sondersitzung des Stadtrates am 12.07.2016 nochmals vorgetragen.

1.32 *EWT-Gebäude / Erhalt der Brechtbühne (Antrag WSA vom 15.05.2016):*

Hinsichtlich der planerischen Realisierbarkeit der Einbeziehung des EWT-Gebäudes und des Erhalts der Brechtbühne wird auf die Planmappe des Atelier Achatz Architekten verwiesen (Anlage 5, Seiten 32 - 35). In Bezug auf die Anmietung bzw. den Erwerb des nichtstädtischen EWT-Gebäudes kann festgestellt werden, dass dies nach aktuellen Erkenntnissen nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Detailliertere Ausführungen bezüglich des Verkehrswertes und der Forderungen des Eigentümers bzw. aktuelle Mietkonditionen können bei Bedarf nur in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

1.33 *Finanzierung der Theatersanierung (Antrag Pro Augsburg vom 02.06.2016):*

Der Antrag wurde mit mündlicher Berichterstattung im Finanzausschuss am 20.06.2016 (BER/16/00556 – Anlage 19) erledigt. Dieser mündliche Bericht wird im Rahmen der Sondersitzung des Stadtrates am 12.07.2016 nochmals vorgetragen.

**Zu 2.**

Die in Anlage 11 beigefügte Ergebnisdokumentation der Bürgerbeteiligung stellt detailliert heraus, welche Anliegen den Bürgerinnen und Bürgern auch hinsichtlich der Theatersanierung besonders wichtig sind. Nachfolgend werden die Kernaussagen der gewünschten baulichen und städtebaulichen Veränderungen aus den Workshops und der Dokumentation zusammengefasst:

**2.1 Theater Augsburg – Bauteil 1 (Großes Haus) und Bauteil 2 (Gesamtareal, Neubau)**

Durch öffentliche Bereiche und mögliche architektonische Highlights („Ich will was sehen für mein Geld“) soll eine verbesserte Aufenthaltsqualität und damit einhergehende Öffnung des Theaters für andere Nutzungsmöglichkeiten und Nutzer geschaffen werden.

**Bauteil 1 / Foyers**

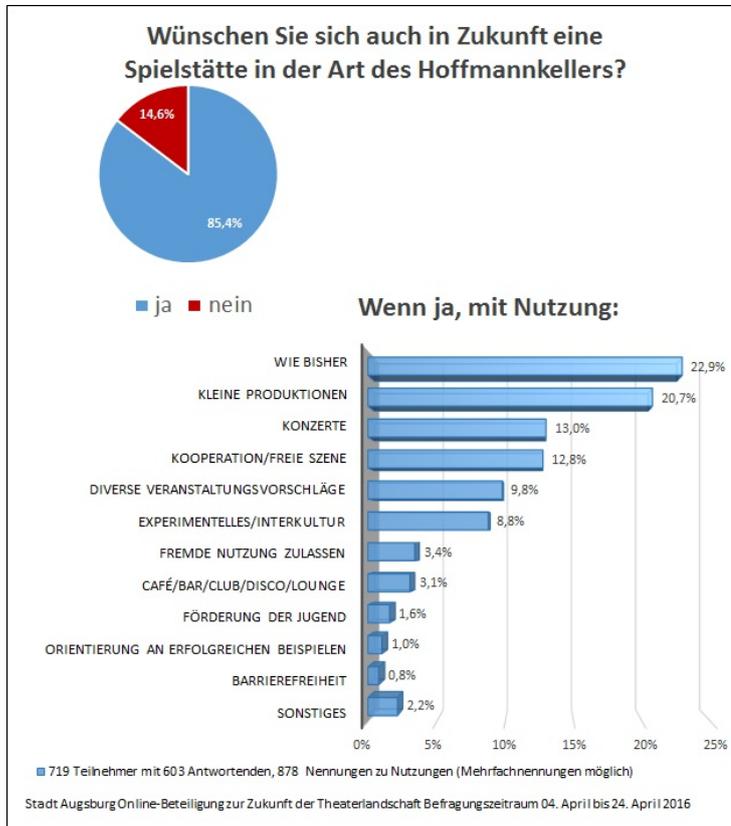
- Eine generell offene Gestaltung der Freiflächen in den Foyers (EG, 1. und 3. Rang) für Ausstellungen, Kulturveranstaltungen, Leseecke etc. sowie eine Nutzung der Foyers unabhängig von den Aufführungen wird gewünscht.
- Diese offene und anderweitige Nutzung der Foyers soll unabhängig von der Bespielung der Hauptbühne möglich sein: Durch eine Erweiterung des

Treppenhauses ließe sich beispielweise der Zuschauerraum komplett von den Foyers abtrennen.

- Eine Gastronomie (Restaurant/Café) im Foyer 1. Rang sollte von außen erkennbar sein, damit die BürgerInnen den Weg dorthin leicht und niederschwellig finden (dazu gehört ein gutes Leitsystem ab dem EG). Diese sollte unabhängig von dem Spielbetrieb des Theaters offen und frei zugänglich sein.
- Die Terrasse im Foyer 3. Rang an der Frontseite des großen Hauses mit Blick auf den Fuggerboulevard wird von allen Beteiligten als Stadtbalkon favorisiert, der unabhängig von den jeweiligen Veranstaltungen frei zugänglich ist (tolle Aussicht, tolle Atmosphäre, unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten).

#### Bauteil 2 / Erhalt durch Neubau des Hoffmannkellers

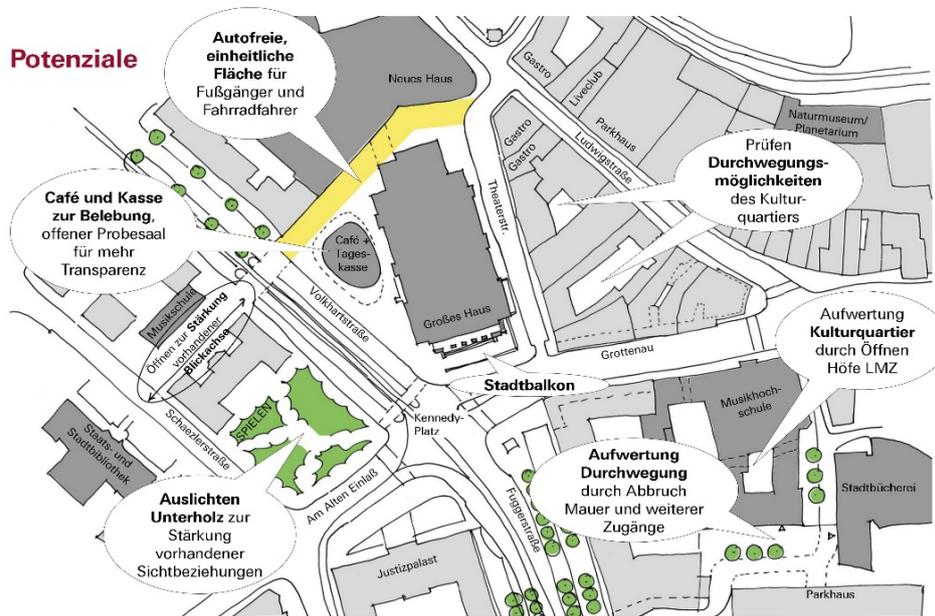
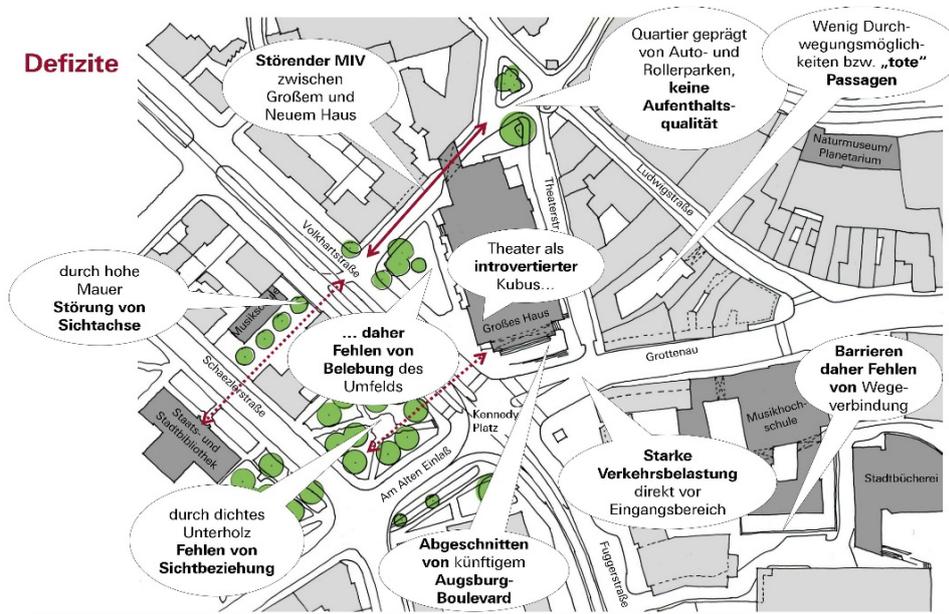
- Wie dem Diagramm zur Onlinebeteiligung der Stadt Augsburg zur Zukunft der Theaterlandschaft (s.u.) zu entnehmen ist, wünscht sich ein Großteil der Teilnehmenden, insbesondere die Akteure der Freien Szene, einen Erhalt des Hoffmannkellers als Experimentierbühne. Er ist besonders wichtig für die Jugendarbeit im professionellen Umfeld und ein niederschwelliger Ort.
- Wichtig ist hierbei auch, dass ein separates Bespielen des Hoffmannkellers möglich ist: Dieser sollte unabhängig vom Theater bespielbar und bis in die nächtlichen Stunden geöffnet sein (auch relevant in Bezug auf den entsprechenden Lärmschutz nach außen und im Gebäude, die Multifunktionsbühne muss parallel bespielbar sein).
- Es wird ein separater Eingang gewünscht, umseitig vom Theater, mit Anschluss an die dortige Kneipenszene und nutzbar als „coole Location“ mit Charme und Flair.
- Man wünscht sich einen Aufführungsort mit dienenden Räumen (Hinterbühne), Infrastruktur, Catering und Theke.



### Bauteil 2 / Multifunktionsbühne

- Volle Multifunktionalität ist gewünscht, die zeitgemäßen Standards entspricht.
- Wenn sie fremdgenutzt werden und damit Teil einer Öffnungsstrategie werden soll, braucht dies:
  - separates Bespielen der Bühne,
  - gutes Schließsystem.
- Orchesterprobensaal auf dem Theatervorplatz oberirdisch und gut sichtbar mit parallelem Kartenvorverkauf wurde von einem Großteil der Beteiligten gewünscht (sorgt für mehr Belebung und Transparenz).
- Transparenz, z.B. durch mögliche Einsehbarkeit der Werkstattbereiche.
- Technische Innovationen bei der Planung der Werkstättenbereiche und Neubauten sind mitzudenken.

## 2.2 Städtebauliches Umfeld: „Theaterviertel“



Der Gebäudekomplex des Theaters Augsburg weist eine relative Unverbundenheit zu dem umgebenden Stadtteil sowie den direkt angrenzenden Raum- und Nutzungsprogrammen des direkten Umfeldes auf. Attraktivere als auch funktionale und lebensweltliche Anbindungen und Verbindungen zu den städtebaulichen Räumen um das Theater Augsburg herum werden gewünscht.

- Umwandlung der Theaterstraße in einen „shared space“ oder einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (dabei auch Wunsch nach mehr Außenbewirtung für vorhandene Gastronomie)
- Durchgang der Kasernstraße für Fußgänger und Radfahrer
- Groß angelegter Fahrradparkplatz im direkten Umfeld
- Grün- und Erholungsflächen: Aufenthaltsqualität gewünscht durch mehr Bänke und Begrünung

### **2.3 Gesamtkosten**

In Abwägung der vielzähligen Anregungen aus den Anträgen der Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates, den Erkenntnissen des Bürgerbeteiligungsprozesses und unter der Berücksichtigung der theaterfachlichen Belange konnten die ursprünglichen Gesamtkosten i.H.v. 189 Mio. € (Stand: 29.07.2015) nochmals um 2,7 Mio. € auf jetzt 186,3 Mio. € reduziert werden.

### **2.4 Im Übrigen wird auf Anlage 3 und die mündlichen Ausführungen in der Sitzung verwiesen.**

#### **Zu 3.**

Die weiteren Verfahrensschritte für die Planungen der Generalsanierung des Theaters Augsburg (Bauteil 1 und Bauteil 2) stellen sich wie folgt dar:

- Bauteil 1 (Großes Haus):  
Derzeit ist die Entwurfsplanung (LPH 3) in Bearbeitung. Endes des Jahres 2016 ist die Vorlage des Projektbeschlusses für die Ausführung des Bauteils 1 vorgesehen. Dazu werden sämtliche Fachplanungen (Architekt, Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär, Elektroplanung, Bühnentechnik, Sonderplanungen wie Brandschutz, Schadstoffe, Denkmalbestand etc.) zusammengeführt und mit belastbaren Kosten (DIN 276) hinterlegt. Der Beschluss der Entwurfsplanung und die Kostenberechnung bilden die Grundlage für die entsprechenden Förderanträge bei den staatlichen Stellen.
- Bauteil 2 (Gesamtareal):  
Auf Grundlage der vorliegenden Konzeptplanung (Anlage 3) müssen die entsprechend erforderlichen Fachplaner (analog Bauteil 1) zeitnah über ein VOF-Verfahren ermittelt werden, um die Planungen zu konkretisieren. Ziel ist die Vernetzung der Planungen des Bauteils 1 mit dem Bauteil 2 aufgrund der

vielfältigen baulichen und funktionalen Zusammenhänge.

#### **Zu 4.**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der gesicherten Finanzierung erscheint die Durchführung eines Ratsbegehrens nicht sinnvoll und zielführend im Sinne des Projektes. Sollten sich andere Erkenntnisse bzw. wesentliche Änderungen ergeben, kann der Antrag wieder aufgegriffen werden.

---

#### **Anlagen**

- Anlage 1.1 Antrag d. Stadtratsfraktionen SPD und CSU vom 20.07.2015
- Anlage 1.2 Antrag d. SPD-Stadtratsfraktion vom 20.07.2015
- Anlage 1.3 Antrag d. Stadtratsfraktion Pro Augsburg vom 17.03.2015
- Anlage 1.4 Antrag d. Stadtratsfraktion Pro Augsburg vom 17.03.2015
- Anlage 1.5 Antrag d. Stadtratsfraktion Pro Augsburg vom 17.03.2015
- Anlage 1.6 Antrag d. Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.03.2015
- Anlage 1.7 Anfrage d. FW vom 25.05.2015
- Anlage 1.8 Antrag d. Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.05.2015
- Anlage 1.9 Antrag d. Stadtratsfraktion Pro Augsburg vom 02.06.2015
- Anlage 1.10 Anfrage d. Polit WG vom 11.06.2015
- Anlage 1.11 Dringlichkeitsantrag d. Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 12.06.2015
- Anlage 1.12 Antrag d. Ausschussgemeinschaft Pro Augsburg/WSA vom 22.06.2015
- Anlage 1.13 Antrag d. Ausschussgemeinschaft Pro Augsburg/WSA vom 09.07.2015
- Anlage 1.14 Antrag d. Ausschussgemeinschaft Pro Augsburg/WSA vom 15.07.2015
- Anlage 1.15 Antrag d. Stadtratsfraktion Pro Augsburg vom 04.09.2015
- Anlage 1.16 Anfrage d. Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 14.10.2015
- Anlage 1.17 Anfrage d. Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 15.10.2015
- Anlage 1.18 Dringlichkeitsantrag des Stadtrates Otto Hutter vom 23.10.2015
- Anlage 1.19 Antrag d. Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 09.11.2015
- Anlage 1.20 Antrag d. FW vom 14.12.2015
- Anlage 1.21 Antrag d. SPD Stadtratsfraktion vom 12.11.2015
- Anlage 1.22 Antrag d. WSA vom 17.11.2015

- Anlage 1.23 Antrag d. Stadtratsfraktion Pro Augsburg vom 17.11.2015
- Anlage 1.24 Anfrage d. Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 17.11.2015
- Anlage 1.25 Anfrage d. Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.12.2015
- Anlage 1.26 Anfrage d. FW vom 19.01.2016
- Anlage 1.27 Antrag d. SPD-Stadtratsfraktion vom 08.04.2016
- Anlage 1.28 Anfrage d. Stadtratsfraktion Pro Augsburg vom 11.04.2016
- Anlage 1.29 Anfrage d. Stadtratsfraktion Pro Augsburg vom 13.04.2016
- Anlage 1.30 Anfrage d. Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 09.04.2016
- Anlage 1.31 Antrag d. WSA vom 14.05.2016
- Anlage 1.32 Antrag d. WSA vom 15.05.2016
- Anlage 1.33 Antrag d. Stadtratsfraktion Pro Augsburg vom 02.06.2016
- Anlage 2 BSV/15/03306 Theater Augsburg Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung und Neukonzeption des Theaterstandortes Augsburg und zur Regelung der Interimsphase
- Anlage 3 Aktuelle Konzeptplanung des Atelier Achatz Architekten zu Bauteil 1 und Bauteil 2
- Anlage 4 Antrag d. Ausschussgemeinschaft FW/Die Linke/ödp/Polit WG vom 16.01.2016
- Anlage 5 Planmappe des Atelier Achatz Architekten zur Behandlung verschiedener Anträge der Fraktionen und Gruppierungen des Augsburger Stadtrates
- Anlage 6 BSV/15/03790 Theater Augsburg Interimsspielbetrieb während der Generalsanierung Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der Stadtwerke Holding GmbH zur Anmietung einer Interimsspielstätte und von Interimswerkstätten auf dem Gaswerkgelände
- Anlage 7 BER/16/00433 Theater Augsburg Interimsspielbetrieb Konzept, Kosten, Verträge Aktueller Sachstand (mündlicher Bericht)
- Anlage 8 Stellungnahme des Atelier Achatz Architekten vom 27.04.2015
- Anlage 9 BER/15/02840 Theater Augsburg; Sachstandsbericht zur Theatersanierung (Niederschrift)
- Anlage 10 Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 18.06.2015
- Anlage 11 BER/16/00492 Bürgerbeteiligungsprozess zur Zukunft der Theaterlandschaft Augsburg (Oktober 2015 bis April 2016) Ergebnisdokumentation
- Anlage 12 BSV/15/03584 Theater Augsburg Auswahl und Berufung des künftigen Intendanten (künstlerischer Werkleiter) des Theaters Augsburg Abschluss eines Dienstvertrages mit Schiedsvereinbarung und dazugehörigen

## Nebenabreden Vollmachtserteilung

- Anlage 13 BSV/15/03716 Theater Augsburg Auswahl und Berufung des künftigen Kaufmännischen Direktors (kaufmännischer Werkleiter) des Theaters Augsburg Abschluss eines Dienstvertrages mit Schiedsvereinbarung und dazugehörigen Nebenabreden
- Anlage 14 Schreiben des Referats 6 vom 12.06.2015
- Anlage 15 E-Mail des Referats 5 vom 13.07.2015
- Anlage 16 Pressemitteilungen der Stadt Augsburg vom 03.11.2015 und vom 24.11.2015
- Anlage 17 Beschlüsse über Auftragsvergaben zur Theatersanierung Bauteil 1 (BSV/15/03502, BSV/15/03501, BSV/15/03495, BSV/15/03494)
- Anlage 18 Schreiben des Referats 1 vom 25.11.2015
- Anlage 19 BER/16/00556 Mündlicher Bericht über die Finanzierung der Theatersanierung unter Einbeziehung von Finanzierungsalternativen
- Anlage 20 Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 26.11.2015
- Anlage 21 Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept des Opernballs 2016
- Anlage 22 Bescheid der Ordnungsbehörde vom 05.01.2016
- Anlage 23 Schreiben des Referats 5 vom 21.04.2016
- Anlage 24 E-Mail des Referats 7 vom 10.05.2016
- Anlage 25 Finanzielle Auswirkungen

---

<b>Datum</b>	<b>Referat</b>	<b>Referatsleiter</b>	<b>Unterschrift</b>
30.06.2016	Referat 5	Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister	
		Eva Weber, Bürgermeisterin	
		Thomas Weitzel, berufsm. Stadtrat, Gerd Merkle, berufsm. Stadtrat	